Petition der Gemeinden der Region Vorderwald an das Land Vorarlberg

Unterstützung der Vorderwaldgemeinden in ihren Bemühungen zur Entwicklung attraktiver Ortszentren mit hoher Aufenthaltsqualität sowie der Förderung des Fuß- und Radverkehrs

Anlass und Ausganglage

Ein attraktiver Ortskern ist eine zentrale Grundlage für ein gutes Gemeindeleben. Ein guter Ortskern ist für Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen leicht und sicher erreichbar und hat eine hohe Aufenthaltsqualität. Ein gutes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer, die Rücksichtnahme auf schwächere Verkehrsteilnehmer und attraktive Geh- und Radwege sind deshalb besonders wichtig.

Die Gemeinden des Vorderwaldes bemühen sich bereits seit vielen Jahren um die Entwicklung attraktiver Ortskerne. Eine besondere Herausforderung stellt im Vorderwald die Tatsache dar, dass alle Ortskerne von einer Landesstraße durchquert und in den meisten Fällen von einem starken Durchzugsverkehr dominiert werden.

Aus Sicht der Vorderwaldgemeinden sollte im Zielkonflikt zwischen den Bedürfnissen des Durchzugsverkehrs (=möglichst schnelles Vorankommen) und den Bedürfnissen des Dorflebens (=attraktive Ortszentren mit hoher Aufenthaltsqualität) zumindest im Kernbereich den Bedürfnissen der Standortgemeinde ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Bereitstellung von attraktiven Geh- und Radwegen in und zwischen den Gemeinden sowie ein gutes Grundangebot im Öffentlichen Verkehr ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinden.

Gemeinsame Zielsetzung

Die Gemeinden der Region Vorderwald wollen ihre Ortszentren stärken und diese zu attraktiven Begegnungsorten entwickeln. Damit schaffen die Gemeinden eine wichtige

Grundlage für angepasstes Wachstum und soziales wie wirtschaftliches Gedeihen im ländlichen Raum. Die Gemeinden möchten gute und sichere Geh- und Radwege anbieten und unterstützen sich gegenseitig in ihren Bemühungen.

Eine zentrale Maßnahme zur Senkung der Lärmbelastung und zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Kernbereich der Gemeinden ist die Senkung der Geschwindigkeit des Durchzugsverkehrs. Diese Senkung soll durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise die bauliche Umgestaltung des Straßenraums und die Bewerbung eines rücksichtsvollen Fahrstils sichergestellt werden. Falls erforderlich soll aber auch eine Senkung der bisher erlaubten Höchstgeschwindigkeit möglich sein - beispielsweise durch die Umsetzung einer Begegnungszone mit einem Tempolimit von 30 km/h im Kern einer Gemeinde.

Die Einhaltung von bestehenden oder neu verordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen soll durch entsprechende Informationstätigkeit und Bewusstseinsbildung, aber auch durch flankierende Kontrollen sichergestellt werden.

Für die Attraktivierung des Alltagsradverkehrs und die Verbesserung der Verknüpfung Fahrrad und Busverkehr sollen gute und sichere Wege im Ortsgebiet und zwischen den einzelnen Gemeinden errichtet werden.

Antrag an das Land Vorarlberg

Die Gemeinden der Region Vorderwald ersuchen die Vorarlberger Landesregierung entsprechend den Zielen und Maßnahmen des Mobilitätskonzepts 2019 und in der Rolle als Straßenerhalter der Landesstraßen folgende Punkte umzusetzen:

1. Aktive Unterstützung der Bemühungen zur Verkehrsberuhigung der Ortszentren durch eine schnelle Ausarbeitung und Verordnung des Leitfadens zur Umsetzung von Begegnungszonen auf Landesstraßen.
2. Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten von Kleingemeinden im ländlichen Raum bei der Festlegung von Eignungskriterien im Leitfaden für Begegnungszonen sowie bei den Förderrichtlinien für Landesradrouten.
3. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen, dass bei entsprechendem Bedarf in Ortskernen auch auf Landestraßen eine reduzierte Durchfahrtsgeschwindigkeit (bis zu 30 km/h) verordnet werden kann.
4. Maßgebliche finanzielle Beteiligung und schnelle Umsetzung von Maßnahmen zur optischen Umgestaltung des Straßenraums in Ortskernen.
5. Maßgebliche finanzielle Unterstützung bzw. Beteiligung bei der Errichtung von Rad- und Fußverkehrs-Infrastruktur zwischen den Gemeinden sowie an Landesstraßen.
6. Maßgebliche finanzielle Beteiligung und schnelle Realisierung einer attraktiven, alltagstauglichen Anbindung der Region an das Radverkehrsnetz der Rheintalgemeinden.
7. Regelmäßige Durchführung von wirkungsvollen Kontrollen zur Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Lärmgrenzwerten (Motorradverkehr) auf Landesstraßen – verbunden mit der Ausstattung der Kontrollorgane mit entsprechendem Personal und Messgeräten.